Telefon: 0 233-747657

Gesundheitsreferat
Geschäftsleitung
Allgemeines Verwaltungs- und Facility Management
GSR-GL4

Umzug des Bereichs Gesundheitsschutz aus dem Dienstgebäude Lotte-Branz-Straße 7 in das Gebäude Garmischer Straße 8
Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
Änderung des MIP 2026 - 2030
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2027 ff.
Umsetzung Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01691

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neuer Standort Garmischer Straße 8 für die Erstuntersuchung und das Impfangebot für Flüchtlinge
Inhalt	Finanzierung aller Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug in die Garmischer Straße (bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung des neuen Standorts; Umzugskosten, Nebenkosten aus dem Untermietvertrag)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme für das Gesundheitsreferat betragen 598.000 € im Jahr 2027. Die Finanzierung erfordert eine Ausweitung des Haushalts 2027 um 598.000 €. Durch den Umzug können ab dem Haushaltsjahr 2028 dauerhaft Mittel in Höhe von 248.000 € eingespart werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 genehmigt (GSR-003).
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.
Entscheidungsvorschlag	Dem Umzug des Bereiches Flüchtlingsuntersuchungen und Impfangebot für Flüchtlinge aus dem stadteigenen Dienstgebäude Lotte-Branz-Straße 7 in das von der Regierung von Oberbayern angemietete Gebäude Garmischer Straße 8 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Umzug des Bereichs Flüchtlingsuntersuchungen (GSR-GS) Garmischer Straße 6

Ortsangabe	• Stadtbezirk 8 – Schwanthalerhöhe • Lotte-Branz-Straße 7 • Garmischer Straße 8

Telefon: 0 233-747657

Gesundheitsreferat
Geschäftsleitung
Allgemeines Verwaltungs- und Facility Management
GSR-GL4

Umzug des Bereichs Gesundheitsschutz aus dem Dienstgebäude Lotte-Branz-Straße 7 in das Gebäude Garmischer Straße 8
Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
Änderung des MIP 2026 - 2030
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2027 ff.
Umsetzung Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01691

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Zweck des Vorhabens aus Sicht des Gesundheitsreferats ... 2
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen ... 5
3.1 Einsparungen durch den Umzug ... 5
3.2 Zukunft der Lotte-Branz-Straße 7 ... 6
3.3 Anmietung und Rückbau der Garmischer Straße 8 ... 7
3.4 Gesamtbetrachtung ... 7
4. Entscheidungsvorschlag ... 8
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 8
5.1 Darstellung der geplanten Aufwendungen ... 8
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 9
5.3 Investitionstätigkeit ... 10
5.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 10
5.5 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm ... 11
6. Klimaprüfung ... 11
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 11
II. Antrag ... 12
III. Beschluss ... 13

I. Vortrag

1. Ausgangslage

Mitte 2025 hat die Regierung von Oberbayern (ROB) ihre bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in der Maria-Probst-Straße und Lotte-Branz-Straße in einem neuen Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentrum (ANKER-Zentrum) in der Garmischer Straße 8 zusammengeführt und dort Platz für bis zu 900 Bewohner*innen geschaffen. Das neue ANKER-Zentrum soll ein zentraler erster Anlaufort sein, an dem alles möglichst unter einem Dach erfolgen soll: Die erste Registrierung, der Asylantrag, das Warten auf den Asylbescheid und die Verteilung auf die Kommunen und Landkreise.

Gemäß § 62 Asylgesetz in Verbindung mit der zum Vollzug erlassenen Gesundheitsuntersuchungsverwaltungsvorschrift muss spätestens am dritten Tag nach der Registrierung im ANKER-Zentrum die gesundheitliche Erstuntersuchung der Asylsuchenden erfolgen. Für die im ANKER-Zentrum in der Garmischer Straße untergebrachten Asylbewerber*innen erfolgt diese durch das Gesundheitsreferat (GSR) als örtlich zuständiges Gesundheitsamt. Sie umfasst nach der genannten Verwaltungsvorschrift neben einer körperlichen Untersuchung bei (nicht schwangeren) Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr auch das Anfertigen einer Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss einer Lungentuberkulose. Direkt im Anschluss macht das GSR den Asylsuchenden ein niederschwelliges Angebot zu einer Vervollständigung des Impfschutzes gemäß den aktuellen STIKO-Empfehlungen.

Diese Erstuntersuchung wie auch das Impfen erfolgen bislang in den Räumlichkeiten in der Lotte-Branz-Straße 7. Dieser Standort wurde ab dem Jahr 2019 geplant, weil der bisherige Standort Heidemannstr. 60 (ehemalige Bayernkaserne) nur noch bis Ende 2023 nutzbar war. Die vom GSR genutzten Häuser 12 und 20 auf dem Gelände sollten zurückgebaut werden. Darüber hinaus wurde das benachbarte Grundstück von der ROB bereits als Ankunftszentrum für Asylsuchende genutzt. Aufgrund der räumlichen Nähe wurde in der Lotte-Branz-Str. der künftige Standort des GSR (damals RGU) geplant und errichtet.

Seit dem Umzug der ROB müssen nun die Asylsuchenden mit einem Bus vom ANKER-Zentrum Garmischer Str. 8 in die Lotte-Branz-Straße transportiert werden.

Mit dieser Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, den Standort des GSR in der Lotte-Branz-Straße 7 in das Gebäude in der Garmischer Straße 8 umzuziehen, in welchem nunmehr auch das ANKER-Zentrum verortet ist. Die ROB unterstützt dieses Vorhaben und hat der Landeshauptstadt München (LHM) angeboten, die Flächen zu diesem Zweck bis 2035 mietfrei (Nettokaltmiete) zu überlassen. Die Nebenkosten sind von der LHM zu tragen.

2. Zweck des Vorhabens aus Sicht des Gesundheitsreferats

Der hier vorgeschlagene Umzug verfolgt den Zweck, die Untersuchungen und die niederschwelligen zielgruppenorientierten Impfangebote beizubehalten und gleichzeitig den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und so das GSR für die Erfüllung seiner Pflichtaufgaben als örtlich zuständiges Gesundheitsamt effektiv und zukunftssicher aufzustellen.

Im Einzelnen wird der Vorschlag von folgenden Optimierungspotentialen getragen:

- **Verbesserte und verschlankte Prozesse durch die räumliche Anbindung an das ANKER-Zentrum**

  Mit dem vorgeschlagenen Umzug in das auch vom ANKER-Zentrum genutzte Gebäude in der Garmischer Straße 8 werden die Asylerstuntersuchung wie auch das

Impfangebot in genau dem Gebäude stattfinden, in dem die Asylbewerber*innen auch untergebracht sind. Dies macht nicht nur die bisherigen Bustransporte der ROB überflüssig, sondern ist auch für alle Beteiligten mit weniger Abstimmungsaufwand und auch für die Betroffenen mit weniger Stress verbunden. Darüber hinaus schafft die dann vorhandene räumliche Nähe auch die Voraussetzungen für eine passgenaue Terminierung der zu untersuchenden bzw. zu impfenden Personen – denn diese können dann ohne das Erfordernis eines Shuttlebusses o.ä. aus ihrem Zimmer im selben Haus zum Termin gehen. Dies ermöglicht eine gleichmäßigere Auslastung, eine entsprechend kontinuierliche und damit planbare Personalauslastung sowie – als weiterer Einspareffekt – eine deutliche Verkleinerung der Warteräume.

- **Erhöhte Personal-Flexibilität durch die Nähe zum GSR Standort Schwanthalerstraße 69**

  Wenn aufgrund unplanbarer Ereignisse (z.B. krankheitsbedingte Ausfälle, erhöhte Anzahl der zu untersuchenden Personen) eine personelle Verstärkung des vom GSR eingesetzten Personals notwendig ist, erfordert dies bislang eine erhebliche Wegezeit vom Standort in der Schwanthalerstraße bis zur Lotte-Branz-Straße von ca. 1 Stunde und ist in der Praxis nicht kurzfristig und damit nicht flexibel realisierbar.

  Der vorgeschlagene neue Standort in der Garmischer Straße vom Standort des GSR in der Schwanthalerstraße kann in ca. 15 Minuten mit dem ÖPNV erreicht werden. Diese räumliche Nähe ermöglicht es, im Bedarfsfall zeitnah und zeitsparend Mitarbeitende von einem zum anderen Standort zu verlegen und sie so ohne erhebliche Vorlaufzeiten an beiden Standorten einzusetzen. Von der auf diese Weise deutlich erhöhten Flexibilität profitieren beide Standorte. So können einerseits etwaige Verzögerungen für die Asylsuchenden wie auch für den Betriebsablauf im ANKER-Zentrum minimiert werden und damit die Versorgungssicherheit besser gewährleistet werden, andererseits aber auch beispielsweise wechselnden Dynamiken bei Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen besser Rechnung getragen werden.

- **Erhöhte Resilienz bei technischen Problemen oder erhöhtem Röntgenbedarf**

  Bei einem Defekt des Röntgengerätes oder einem unerwartet erhöhten Röntgenbedarf können die Asylbewerber*innen vom vorgeschlagenen neuen Standort in der Garmischer Straße wegen der örtlichen Nähe rasch und relativ unproblematisch zum GSR-Standort in der Schwanthalerstraße gebracht werden, wo ebenfalls ein Röntgengerät betrieben wird. Somit kann der Dienstbetrieb auch in einem solchen Fall im Sinne einer gesteigerten Resilienz ohne Weiteres aufrechterhalten werden und die weiteren Untersuchungsgänge der Proband*innen nach Anfertigung des Röntgenbildes sind ohne wesentliche Verzögerung möglich. Bisher war dafür am Standort Lotte-Branz-Straße ein zweites Röntgengerät in Betrieb, welches zukünftig nicht mehr notwendig sein wird.

- **Bessere Erreichbarkeit für die Beschäftigten**

  Der bisherige Standort in der Lotte-Branz Straße ist nur mit dem Bus erreichbar. Gerade bei Busausfällen in der Winterzeit sorgte dies in der Vergangenheit wiederholt zu negativen Auswirkungen auf den Betriebsablauf und die Mitarbeitenden-Zufriedenheit. Der vorgeschlagene neue Standort liegt demgegenüber unmittelbar an der U-Bahn-Station Heimeranplatz und ist damit sehr gut an den ÖPNV

angebunden und für die Mitarbeitenden – auch von den weiteren GSR-Standorten – leicht erreichbar.

- **Optimierte Ressourcennutzung durch Synergien von Asylerstuntersuchung und Impfangebot**

  Die Raumplanung und das Raumkonzept des jetzigen Standorts in der Lotte-Branz-Straße trennen die Prozesse ‚Asylerstuntersuchung nach § 62 AsylG', ‚Röntgen' und ‚Impfangebot' räumlich und organisatorisch auf. Ein Umzug in die Garmischer Straße geht mit der Möglichkeit einher, diese Prozesse ressourcenoptimiert miteinander zu verzahnen. So kann eine zentrale (statt einer separaten) Anmeldung für die Asylerstuntersuchung und das Impfwesen die Asylbewerbenden durch den gesamten Anlauf begleiten.

  Insbesondere für schwangere Asylbewerberinnen, die zum Ausschluss einer Lungentuberkulose an 3 aufeinanderfolgenden Tagen ein morgendliches Sputum abgeben müssen, ist die räumliche Nähe somit ein entscheidender Vorteil.

  Darüber hinaus sind auch weitere praktische Vorteile zu erwarten: Sollten Asylbewerber*innen ihre Termine versehentlich versäumen, kann man sie rasch vor Ort kontaktieren und ggf. an den Termin erinnern.

- **Verbesserte Rahmenbedingungen für die Asylbewerber*innen**

  Durch die im vorgeschlagenen neuen Standort realisierbaren, optimierten und verschlankten, oben skizzierten Prozesse können Überfüllungen der Warteräume vermieden und Wartezeiten auf ein Minimum reduziert werden. Dadurch können zugleich beispielsweise in den Wintermonaten gerade die für die Übertragung von Atemwegserkrankungen relevanten ‚Wartezimmer-Kontakte' verringert und so das Risiko von Infektionsübertragungen minimiert werden.

- **Schnellere medizinische Versorgung bei allgemeinen gesundheitlichen Problemen, insbesondere auch bei der Behandlung von Tuberkulosekranken**

  Im ANKER-Zentrum steht den Asylbewerber*innen eine medizinische Versorgungsstruktur durch ein Ambulanzunternehmen zur Verfügung. Sollten bei den Asylbewerber*innen während der Untersuchung in dem vorgeschlagenen neuen Standort in der Garmischer Straße allgemeine akute gesundheitliche Probleme entdeckt werden, kann – anders als am bisherigen Standort in der Lotte-Branz-Straße – deshalb unmittelbar eine rasche Anbindung an die medizinische Versorgung direkt in der Unterkunft erfolgen. Die bislang notwendige Organisation eines gesonderten Transports zurück in die Unterkunft entfiele somit. Dieser erfolgt bisher häufig mit erheblichen Wartezeiten, in denen die Betroffenen und entsprechendes Personal in den Räumen der Untersuchungsstelle verbleiben müssen. Der Entfall eines solchen Transports stellt für die Betroffenen wie auch in Hinblick auf einen zeitlich möglichst effizienten Ablauf der Prozesse einen erheblichen Vorteil dar.

  Letzteres gilt in besonderem Maße auch für den Fall, dass im Rahmen der Asylerstuntersuchung eine behandlungsbedürftige Lungentuberkulose festgestellt wird, die mittels einer so genannten ‚Directly Observed Therapy' (DOT) behandelt werden soll. Die DOT kommt vor allem bei der Tuberkulose und weitere Infektionskrankheiten in Betracht, deren Behandlung eine langfristige, regelmäßige Medikamenteneinnahme voraussetzt, welche die Erkrankten aus einer Vielzahl möglicher Gründe jedoch teils nicht eigenständig garantieren können. Kernansatz der DOT

ist die Überwachung der Medikamenteneinnahme durch medizinisches Personal. Diese soll sicherzustellen, dass die Einnahme entsprechend Verschreibung erfolgen und etwaige unerwünschte Nebenwirkungen oder Probleme zeitnah erkannt werden können. Eine solche DOT kann am vorgeschlagenen neuen Standort in der Garmischer Straße sehr gut realisiert werden, da die zu Behandelnden dann im selben Gebäude untergebracht sind und so ohne Transport und größeren organisatorischen Aufwand zur Medikamenteneinnahme vorbeikommen könnten. Dies würde die Therapieadhärenz erhöhen und helfen, den Behandlungserfolg zu sichern.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Zusammenfassend stellt sich der hierin vorgeschlagene Umzug von der Lotte-Branz-Straße in die Garmischer Straße als strategische Maßnahme dar, die zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Durch die Nähe zum Hauptstandort, die verbesserten Abläufe bei Asylbewerber*innenuntersuchungen, die optimierten infektionshygienischen Bedingungen und die schnellere medizinische Versorgung können wir die Qualität unserer Arbeit deutlich steigern und Ressourceneinsatz wie auch seine Steuerung kostensenkend optimieren. Ziel ist es, sowohl die Effizienz unserer Prozesse als auch die Zufriedenheit und Gesundheit der betreuten Personen nachhaltig zu verbessern.

3.1 Einsparungen durch den Umzug

Die Regierung von Oberbayern hat großes Interesse, dass dieser Umzug vollzogen wird, weil dadurch die Zusammenarbeit, der Ablauf und die Beförderung effizienter organsiert werden kann. Daher hat die Regierung, die Hauptmieterin der Immobile ist, der LHM die Mietfreiheit bis 2035 (derzeitige Laufzeit des Mietvertrages) zugesagt.

Der geplante Umzug in die Garmischer Straße 8 ist mit einmaligen Gesamtkosten in Höhe von 598.000 € verbunden.

Diese setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

Umbaukosten

Insbesondere für den Einbau von Waschbecken und die erforderlichen Einbauten für den Röntgenbereich (Umkleiden, Strahlenschutz, Statik) fallen Umbaukosten in Höhe von 440.000 € an.

Allgemeine Umzugskosten

Für den Umzug der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von der Lotte-Branz-Straße in die Garmischer Straße fallen Umzugskosten in Höhe von 15.000 € an.

Spezielle Umzugskosten

Für den Umzug des Röntgengeräts fallen Umzugskosten in Höhe von 70.000 € an, für den Umzug und Anschluss der Notstromversorgungsgeräte für die Impfkühlschränke stehen Umzugskosten in Höhe von 15.000 € zu Buche.

Beschaffungskosten

Es fallen Beschaffungskosten für die Schließanlage, Wasserspender, Lamellenvorhänge als Blendschutz und für die Abdunkelung der Röntgenbefundung sowie Anmeldetheke in Höhe von 58.000 € an. Die im Eckdatenbeschluss angemeldeten Kosten für die Einrichtung der passiven Netzwerkinfrastruktur sind in den Umbaukosten enthalten und werden daher nicht mehr separat ausgewiesen.

Der Umzug amortisiert sich jedoch aus Sicht des Gesundheitsreferats in kürzester Zeit.

Folgende dauerhaften Kosten könnten durch den Umzug eingespart werden:

Reduzierung der Bewachungskosten

Durch die bestehende Infrastruktur vor Ort können die Bewachungskosten deutlich reduziert werden: Während in der bisherigen Lotte-Branz-Straße 7 jährliche Kosten von 360.000 € für die dort erforderlichen sechs Wachleute anfallen, werden in der Garmischer Straße 8 lediglich zwei Personen für die Steuerung des Parteiverkehrs benötigt, was maximal 120.000 € jährlich kostet. Somit geht das GSR von einer Einsparung in Höhe von jährlich 240.000 € bei den Bewachungskosten aus.

Einsparung Unterhaltskosten für das zweite Röntgengerät

Beim Umzug in die Garmischer Straße kann, wie unter 2. ausgeführt, aufgrund der räumlichen Nähe zur Schwanthalerstraße auf eines der beiden aktuell in der Lotte-Branz-Straße vorhandenen Röntgengeräte verzichtet werden. Dies bedeutet eine Einsparung bei den laufenden Unterhaltskosten in Höhe von jährlich 24.000 €.

Miete von Access-Points

Zusätzliche Kosten für die Miete der WLAN-Access-Points entstehen nicht, wie ursprünglich im Eckdatenbeschluss angemeldet, da diese nach eingehender Prüfung aus der Lotte-Branz-Straße in die Garmischer Straße umgezogen werden können.

Jährliche Einsparung

Dies bedeutet im GSR nach Abzug der zu erwartenden Nebenkosten für die Garmischer Straße eine jährliche Einsparung bei den dauerhaften Kosten in Höhe von 248.000 €, sodass sich die einmaligen Kosten innerhalb von weniger als 2 ½ Jahren amortisieren. Nach Ablauf dieses Zeitraums profitiert die Landeshauptstadt München dauerhaft von den geringeren Bewachungskosten und den eingesparten Unterhaltskosten für das zweite Röntgengerät, was die Ausgaben wirtschaftlich rechtfertigt.

3.2 Zukunft der Lotte-Branz-Straße 7

Durch den Auszug des Gesundheitsreferats aus der Lotte-Branz-Straße 7 werden 1.843,95 qm freigeräumt. Die LHM ist Eigentümerin der Immobilie, die neu genutzt werden könnte, entweder für die LHM selbst oder durch Vermietung. Die Flächen in der Lotte-Branz-Straße sind nicht auf eine medizinische Nutzung eingeschränkt, sondern sind baulich für alle gewerblichen Zwecke nutzbar.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Leerstandskosten für die Lotte-Branz-Straße 7

Die Lotte-Branz-Str. 7 wurde 2024 als medizinische Einrichtung des GSR mit anteiligen Herstellungskosten in Höhe von 12.900.000 €, sowie zusätzlich 300.000 € Umbaukosten für das Impfzentrum (diese wurden aus dem Budget des GSR finanziert) exklusiv für das GSR errichtet.

Für eine andere stadteigene Nutzung besteht kein Bedarf. Der beabsichtigte Auszug wird daher zu einem Leerstand dieser stadteigenen Flächen führen.

Ob eine externe Vermietung möglich ist, kann erst noch ermittelt werden. Das Kommunalreferat ist jedoch sehr skeptisch, dass eine Nachnutzung gefunden werden kann.

Die Lotte-Branz-Straße 7 liegt in einem Industriegebiet. Eine Wohnnutzung wäre – sofern überhaupt genehmigungsfähig – mit einem extrem hohen baulichen Aufwand verbunden, für den bei der LHM derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Innerhalb des Gebäudes - in der Hausnummer 5 - befindet sich auch der Übernachtungsschutz des Sozialreferats.

Bewirtschaftungskosten für die Lotte-Branz-Straße 7 fallen auch während des Leerstandes an, beispielsweise für Grundbeheizung, Spülung der Wasserleitungen, Winterdienst, Straßenreinigung und Wartungen, so dass kaum eine Reduzierung der Höhe der laufenden Kosten für die Lotte-Branz-Straße 7 möglich sein wird.

Zudem entstehen Kosten für das Leerstandsmanagement, insbesondere für Sicherheitsdienst und Reinigung des Außengeländes.

3.3 Anmietung und Rückbau der Garmischer Straße 8

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Kosten für die Anmietung der Flächen in der Garmischer Straße 8

Die Regierung von Oberbayern verlangt voraussichtlich keine Kaltmiete für die Nutzung der seitens der Regierung von Oberbayern angemieteten Flächen in der Garmischer Straße 8. Jedoch muss die LHM die anteiligen Nebenkosten des Hauptmietvertrages übernehmen. Deren Höhe ist noch nicht bekannt und kann daher aktuell nur grob auf insgesamt jährlich ca. 16.200 € auf einer Grundlage von ca. 4,50 € pro Quadratmeter geschätzt werden (bei einer Gesamtfläche von ca. 300 Quadratmetern).

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung lag noch kein Vertragsentwurf vor. Mit ersten Verhandlungsergebnissen ist frühestens Ende 2026 zu rechnen.

Die Anmietung würde voraussichtlich in Form eines Untermietvertrages, gemäß den städtischen Regularien, im Büroweg, erfolgen. Die Nebenkosten müssen beim KR im Haushalt veranschlagt werden.

Kosten für Umbau und Rückbau Garmischer Straße 8

Die Kosten des in der Garmischer Str. 8 für den Umzug erforderlichen Umbaus stehen aktuell noch nicht final fest und können sich daher noch verändern.

Bei Nutzungsbeendigung werden voraussichtlich Kosten für Rückbauarbeiten anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt sind.

Wie im Vortrag unter 3.1 dargestellt, wird das GSR die Kosten über Einsparungen bei den Bewachungskosten und bei den Unterhaltskosten für das zweite Röntgengerät des GSR amortisieren.

3.4 Gesamtbetrachtung

Für den Umbau, den Umzug und die Erstausstattung fallen für die Garmischer Straße 8 beim GSR einmalige Kosten in Höhe von 598.000 € an.

Durch den Umzug spart das GSR durch den Wegfall von Bewachungskosten und Unterhaltskosten für das zweite Röntgengerät unter Einrechnung der anfallenden Nebenkosten dauerhafte Kosten in Höhe von 264.000 € ein.

Daneben fallen in der Garmischer Straße 8 jedoch Nebenkosten in Höhe von jährlich rund 16.000 € an. Mietkosten entstehen keine, da die Flächen der LHM von der ROB mietfrei überlassen werden.

Rechnet man diese Nebenkosten auf die o.g. Einsparung in Höhe von 264.000 € an,

verbleiben in Summe jährlich eingesparte Kosten in Höhe von 248.000 €.

Damit ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Amortisierung der Kosten innerhalb von knapp 2 ½ Jahren.

Nachnutzung Lotte-Branz-Straße 7

Durch den Umzug werden die bislang genutzten Flächen in der Lotte-Branz-Straße 7 für eine Nachnutzungsprüfung frei. Die weitere Entwicklung erfolgt federführend durch das Kommunalreferat unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Referate entsprechend der jeweiligen Nutzungsbedarfe.

Sollte es dem Kommunalreferat gelingen, das Anwesen Lotte-Branz-Straße 7 extern zu vermieten, stehen den o.g. Kosten nicht unerhebliche Mieteinnahmen für das Objekt gegenüber.

Im Falle einer Nachnutzung der Lotte-Branz-Straße 7 durch eine städtische Dienststelle können ggf. an anderer Stelle im städtischen Haushalt Mietausgaben für die Anmietung eines nichtstädtischen Gebäudes reduziert und eingespart werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Bewirtschaftungskosten für die Lotte-Branz-Straße 7 zumindest teilweise (Bsp. Winterdienst, Straßenreinigung) unabhängig von einer Nutzung durch das GSR ohnehin anfallen auf Grund der Nutzung des Gebäudes vom Sozialreferat für den Übernachtungsschutz.

4. Entscheidungsvorschlag

Dem Umzug des Bereichs Gesundheitsschutz aus dem Dienstgebäude Lotte-Branz-Straße 7 in das Gebäude Garmischer Straße 8 wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der deutlich verbesserten Personaleinsatzplanung zugestimmt.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Darstellung der geplanten Aufwendungen

Aufgrund der oben genannten Erläuterungen ist ein Umzug notwendig. Vor dem Einzug in die Garmischer Straße 8 sind räumliche Anpassungen erforderlich, um die zukünftige Nutzung zu ermöglichen. Die medizinischen Einrichtungen, einschließlich eines Röntgengeräts, als auch die vorhandene Möblierung werden aus dem vorherigen Standort mitgenommen. Der Umzug wird durch externe Firmen durchgeführt. Das im Standort Lotte-Branz-Straße 7 vorhandene zweite Röntgengerät wird abgebaut und entsorgt. Damit können neben den Bewachungskosten auch die Unterhaltskosten für das zweite Röntgengerät eingespart und zur Refinanzierung herangezogen werden.

Die im Eckdatenbeschluss (GSR-003) angegebenen einmaligen Kosten für die Einrichtung der passiven Netzwerkinfrastruktur in Höhe von 15.000 € sind hier nicht mehr separat aufgelistet, da diese Arbeiten in die Kostenschätzung für die Umbaukosten mit einkalkuliert wurden. Die Kosten für die Miete der WLAN-Access-Points in Höhe von 3.000 € pro Jahr werden in dieser Beschlussvorlage ebenfalls nicht mehr aufgelistet, da die in der

Lotte-Branz-Straße 7 vorhandenen Access-Points in die Garmischer Straße 8 umgezogen werden können, sodass hierfür keine weiteren laufenden Kosten entstehen. In Summe ergeben sich einmalige Umbaukosten in Höhe von 598.000 €, denen dauerhaft eingesparte Kosten in Höhe von 248.000 € gegenüberstehen.

Die für das Projekt geplanten Ausgaben sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	Kosten	**Beschreibung**	**Betrag (€)**
Einmalige Kosten (in 2027)	Umbaukosten	Ertüchtigung der Flächen, Einbau Röntgengerät, Umkleiden, Waschbecken	440.000,00
	Allgemeine Umzugskosten	Organisation und Transport von Lotte-Branz-Straße 7 nach Garmischer Straße 8	15.000,00
	Umzugskosten Röntgengerät	Abbau und Transport Röntgengerät (2. Gerät)	70.000,00
	Umzugskosten Notstromversorgung	Umzug und Installation Notstromversorgung	15.000,00
	Beschaffung Schließanlage	Sicherheits- und Zugangssystem Neue Schließanlage inkl. Transponder	23.000,00
	Beschaffung Wasserspender	2 Stück	10.000,00
	Beschaffung Lamellenvorhänge	Lamellenvorhänge/ Abdunkelung für Röntgenbefundung	15.000,00
	Beschaffung Anmeldetheke	Einrichtung Anmeldetheke	10.000,00
	Gesamtsumme		**598.000,00**
Dauerhafte Kosten (ab 2028)	Bewachungskosten	Wegfall der Bewachungskosten in der Lotte-Branz-Straße 7	-360.000,00
	Bewachungskosten	Garmischer Straße 8	120.000,00
	Unterhalt zweites Röntgengerät	Wegfall der Unterhaltskosten für das zweite Röntgengerät	-24.000,00
	Zwischensumme		**-264.000,00**
	Nebenkosten (Kommunalreferat)	Garmischer Straße 8	16.000,00
	Gesamtsumme		**-248.000,00**

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2027.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	-248.000 € ab 2028	563.000 € in 2027	---
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	---	---	---

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	-248.000 € ab 2028	563.000 € in 2027	---
SK 651000[1]	16.000 €	100.000 €	
SK 660050		440.000 €	
SK 660030	-24.000 €	23.000 €	
SK 651110[2]	-240.000 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	---	---	---
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	---	---	---
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	---	---	---

[1] Es werden einmalige Mittel für die Umzüge der Organisationseinheiten (15.000 €) sowie Umzug des Röntgengeräts/Abbau des 2. Röntgengeräts (70.000 €) und der Notstromversorgung (15.000 €) benötigt. Die dauerhaften Nebenkosten von 16.000 € werden im Haushalt des Kommunalreferats eingeplant.

[2] Es fallen dauerhafte Bewachungskosten der Lotte-Branz-Str. 7 in Höhe von 360.000 € (SK 651110) weg. Für die Garmischer Str. 8 fallen dauerhafte Bewachungskosten in Höhe von 120.000 € (SK 651110) an.

5.3 Investitionstätigkeit

Es handelt sich hier um die Beschaffung von Wasserspender (10.000 €), Lamellenvorhänge/ Abdunkelung Röntgen Befundung (15.000 €) und einer Anmeldetheke (10.000 €).

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)	---	35.000 € in 2027	---
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	---	---	---
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	---	---	---
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	---	35.000 € in 2027	---
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	---	---	---
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	---	---	---
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	---	---	---

5.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Für den Umzug sind zusätzliche Mittel in Höhe von 598.000 € erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann. Die zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 26 - 32 / V 00539; Nummer GSR-003). Durch den Umzug ergibt sich eine dauerhafte Einsparung beim Bewachungsbudget wie unter Punkt 4.1 erläutert, die sich nach weniger als 2,5 Jahren amortisiert hat.

Die veranschlagten Mittel wurden ursprünglich nur für den laufenden Verwaltungshaushalt 2027 angemeldet. Nach intensiver Prüfung muss ein Teil der Finanzmittel i.H.v.

35.000 € im investiven Haushalt veranschlagt werden, sodass es zu einer Abweichung zu den Angaben zum Eckdatenbeschluss 2027 kommt. An der beantragten Summe ändert sich aber nichts.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2027. Die mit dem Umzug verbundenen Einsparungen werden zum Haushalt 2028 ff. angemeldet.

5.5 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme wird zum MIP 2026-2030 wie folgt neu angemeldet:

Erstausstattung Garmischer Straße 8,

Unterabschnitt 5100, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	35	0	35	0	35	0	0	0	0	0
Summe	35	0	35	0	35	0	0	0	0	0

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird (siehe Anlage).

Nachtragsbegründung

Die Anmeldung zum Nachtrag war aufgrund umfangreicher Abstimmungen mit den beteiligen Referaten erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Gesundheitsschutz, Frau Stadträtin Judith Greif, das Kommunalreferat, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag

1. Dem Umzug des Bereichs Gesundheitsschutz aus dem Dienstgebäude Lotte-Branz-Straße 7 in das Gebäude Garmischer Straße 8 wird zugestimmt.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 ist daher wie folgt zu ändern:

   MIP neu:

   Erstausstattung Garmischer Straße 8,

   Unterabschnitt 5100, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 20xx bis 20xx						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	35	0	35	0	35	0	0	0	0	0
Summe	35	0	35	0	35	0	0	0	0	0

3. Finanzierung:

   Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 28.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

   Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 598.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 und den dauerhaften Mitteleinzug von 248.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

   Das Produktkostenbudget 2027 erhöht sich um 563.000 €, davon sind 563.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Ab dem Jahr 2028 sinkt das Produktkostenbudget um 248.000 €, davon sind 248.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Nebenkosten für den Mietvertrag in der Garmischer Str. 8 zum Haushalt 2027 anzumelden (FiPo 0640.530.0000.2). Die Amortisation kann laut dem GSR über Einsparungen bei den Bewachungskosten des GSR erfolgen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat GSR-GL

   Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung:

   an das Gesundheitsreferat GSR-GS

   an das Baureferat

   an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

   an das Kommunalreferat

   an die Stadtkämmerei

   z. K.

   Am